

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 13/23

Coburg, 05.02.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.07.2024	10:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Rottenbach

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Rottenbach	408	Gebäude- und Freifläche	Nähe Steinbruchweg	0,0125	362
2	Rottenbach	408/2	Gebäude- und Freifläche	Nähe Steinbruchweg	0,0030	362
3	Rottenbach	408/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Nähe Steinbruchweg	0,1046	362

Rottenbach ist ein Gemeindeteil der oberfränkischen Gemeinde Lautertal im Landkreis Coburg.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit grenzseitig stehende, eingeschossige, nicht unterkellerte, in Massivbauweise errichtete Garagenzeile mit Flachdach. 5 Kfz-Stellplätze. Baujahr ca. 1965/1966 und um 1980.

Teilweise Instandhaltungsrückstau. Keine eigenen Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen.

Verkehrswert:

18.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück unbebaut, dient in erster Linie als Wegfläche. Keine Leitungsanschlüsse. Flst. 408/2 zusammen mit Flst. 408/3 als wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert:

1.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (Ihre Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit

Garagengebäude:

Grenzseitig stehende, eingeschossige, nicht unterkellerte, in Massivbauweise errichtete Doppelgarage mit Satteldach. 2 Kfz-Stellplätze. Baujahr um 1988.

Scheunengebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Massivbauweise (Massiv-/Holzkonstruktion) errichtetes Scheunengebäude mit Satteldach und Anbau. Nutzfläche EG ca. 111,18 m². Errichtung Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts.

Teilweise Instandhaltungsrückstau. Baumängel und Bauschäden bzw. Restarbeiten vorhanden. Keine eigenen Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen. Flst. 408/2 zusammen mit Flst. 408/3 als wirtschaftliche Einheit. Keine Innenbesichtigung der Scheune. Nördlicher Teil innerhalb wassersensiblen Bereichs.

Verkehrswert: 53.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.